

**Anfrage mit Vorrang zur schriftlichen Beantwortung  
an die Kommission**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

**Patrick Breyer**

Betrifft: Ineffektiver Rechtsschutz in der Bundesrepublik Deutschland gegen Missachtung von Gerichtsurteilen durch die zuständigen Amtsträger

Laut heutigem Urteil des EuGH in der Rechtssache C-752/18 (Deutsche Umwelthilfe/Freistaat Bayern) verletzen nationale Rechtsvorschriften, derentwegen das Urteil eines Gerichts zur Durchsetzung von Unionsrecht wirkungslos bleibt, das Recht auf wirksamen Rechtsschutz nach Art. 47 der Grundrechtecharta. Dem vorliegenden Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zufolge ist die Durchsetzung eines solchen Urteils in Deutschland aus innerstaatlichen verfassungsrechtlichen Gründen ausgeschlossen. Im konkreten Fall drohten wegen der Missachtung eines Gerichtsurteils zur Luftreinhaltung Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung.

1. Verletzt das Recht der Bundesrepublik nach Auffassung der Kommission aus den genannten Gründen das Grundrecht auf wirksamen Rechtsschutz (bitte begründen)?

2. Wird die Kommission zur Durchsetzung des Unionsrechts ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik einleiten (bitte begründen)?